

Mietvertrag Wachsstrecke

zwischen

dem Beauftragten des Imkervereins Jena e.V.

.....
.....

- nachstehend als *Vermieter* bezeichnet -
und

.....
.....

- nachstehend als *Mieter* bezeichnet - wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar des Vertrages.

1. Mietgegenstand

Die Wachsstrecke besteht aus vier Einheiten (alles Fa. Carl Fritz). Zu jeder Einheit gehört eine Bedienungsanleitung.

Die vier Einheiten können auch einzeln gemietet werden.

Einheit	Verliehen
Dampfwachsschmelzer, bestehend aus dem „Dampfmeister“, dem „CFM-Kleinwachsschmelzer (Edelstahl, Fassungsvermögen 80 Ltr.)	
Wachstopf (Edelstahl)	
Wachsklärbehälter (Edelstahl) mit Tauchrohrheizkörper	
Mittelwand-Gießform (Zandermaß) mit den Zubehörteilen Schöpfkelle, Spachtel, Schlauchklemme und 1 m Klarsichtschlauch 22 mm	

2. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt am:

und endet am:

3. Mietgebühr

Für die ersten zehn Tage der Vermietung wird eine Gebühr von **2,- €** pro Tag erhoben,
für jeden weiteren Tag eine Gebühr von **10,- €** pro Tag.

Der Mieter leistet bei der Übergabe eine **Kaution** in Höhe von **50,- €**.

4. Pflichten des Mieters

Der Mieter bestätigt, dass er den Mietgegenstand gemäß der obigen Inventarliste vollständig und mängelfrei übernommen hat.

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung und Beschädigung zu schützen.

Er versichert, den Mietgegenstand entsprechend der beigelegten Gebrauchsanweisung zu benutzen.

Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter zu ersetzen. Die Reparatur erfolgt durch den Vermieter.

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in dem er ihn vom Vermieter erhalten hat.

Eine Untervermietung oder anderweitige Nutzungsüberlassung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet.

5. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand für den o.g. Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen.

Er hat den Mietgegenstand zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten.

Die Vermietung erfolgt der Reihe nach entsprechend der Anmeldung.

6. Übergabe und Rückgabe

Bei Übergabe und bei Rückgabe der Mietsache wird eine Kontrolle auf Vollständigkeit und Unversehrtheit des Mietgegenstandes durchgeführt.

Bei Verlust des Mietgegenstandes zahlt der Mieter die Wiederbeschaffungskosten.

Hinweise zur Benutzung

Der Wachsklärbehälter benötigt einen 16-Ampere-Anschluss. Öl nicht auffüllen, wird vom Geräteverantwortlichen erledigt.

Der Dampfwachsschmelzer darf nicht zum Ausschmelzen von Faulbrutwaben oder von Waben mit Faulbrutverdacht verwendet werden.

In der Mittelwandgießform darf kein Seuchenwachs oder Wachs mit Verdacht auf AFB verwendet werden.

Wachs, welches im Wachsklärbehälter sterilisiert wurde (mindestens 130°C über 30 Minuten), darf in der Mittelwandgießform verwendet werden.

Übergabe:

Folgende Fehlbestände / Abweichungen wurden festgestellt:

.....

Ort, Datum:

Vermieter: Mieter:

Rückgabe:

Folgende Fehlbestände / Abweichungen wurden festgestellt:

.....

Mietgebühr in Höhe von € bezahlt.

Ort, Datum:

Vermieter: Mieter: